

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
III	S0231/17	31.08.2017
zum/zur		
A0097/17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadträte Meister und Assmann		
Bezeichnung		
Entwicklung Innenstadt(handel)		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		05.09.2017
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung		28.09.2017
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		28.09.2017
Stadtrat		09.11.2017

Die Anfrage A0097/17 lautet:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, quartalsweise über die Entwicklung der Innenstadt und des Innenstadthandels zu informieren.

Dabei sind im Speziellen Leerstände, Gewerbe Ab- und Zugänge, Art der Gewerbe Ab- und Zugänge, Fußgänger*innenfrequenzen, Quell- und Zielverkehre nach Verkehrsart, Kennzahlen zu Nutzer*innengruppen und Aktionen wie Veranstaltungen zu berichten. Weitere Aspekte und die Abgabe eines Lagebildes durch Interessengruppen können ergänzend dargestellt werden.“

Dazu wird wie folgt Stellung genommen:

Es wird vorgeschlagen, den Antrag in folgender Fassung zu beschließen:

1. Anstelle „quartalsweise“ Information: **„regelmäßige“** Information.
2. „Dabei sind **nach Möglichkeit** im Speziellen... zu berichten“

Zeitgleich zur Behandlung dieses Antrags in den Ausschüssen und im Stadtrat wird auch der von der Verwaltung vorgelegte „Maßnahmenplan in Innenstadt und Stadtteilzentren“ (DS0359/17) Gegenstand der Beratungen und der Beschlussfassung sein. Dieser Maßnahmenplan hat die Schwerpunkte „Medien, Kampagnen, Umfragen“ (Ziffer 1), „Inszenierte Innenstadt (Infrastruktur, Stadtmöblierung, Kunst, Veranstaltungen, Einkaufserlebnis, Management)“ (Ziffer 2) und „Einzelhandel, Gewerbe, Shopping 4.0“ (Ziffer 3).

Zu allen dazugehörigen Einzelmaßnahmen sieht die Ziffer 4 des Maßnahmenplans ein „Monitoring“ vor, bei dem ausdrücklich auf den hier vorliegenden Antrag 0097/17 Bezug genommen wird. Der Aufwand für ein derartiges Monitoring wird mit ¼ Personalstelle ab 2018 untersetzt.

Sollte der Stadtrat den Maßnahmenplan einschließlich der dafür vorgesehenen zusätzlichen Stelle im Wirtschaftsdezernat in seiner Sitzung am 09.11.2017 beschließen, sind aus heutiger Sicht insbesondere folgende Aktivitäten und Instrumente möglich:

- Besucher- und Kundenfrequenzmessungen
- Erhebungen zu Verkehrsflüssen unter Einbeziehung der Baustellensituation (ÖPNV, Fahrrad, PKW, Fußgänger)
- Wirksamkeit einzelner Maßnahmen
- operative Koordination mit anderen Akteuren zu Veranstaltungen, Aktionen etc.

Die in dem Antrag angeführte Berichterstattung zu Leerständen und Gewerbeab- und –zugängen wird dem im Maßnahmenplan vorgesehenen Leerstandsmanagement (1/2 Personalstelle) zugeschrieben.

Rainer Nitsche
Beigeordneter